Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 138 (1971)

Artikel: Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Autor: Pape, T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 5. Mai 1971, 14.15 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich, 1. Stock, Zimmer 9

Anwesend:

- Abgeordnete des Erziehungsrates
 Herr ER Hch. Egli
 Herr ER G. Lehner
- Von der Erziehungsdirektion Herr W. Frei Herr M. Kobi
- 1 Vertreter der Hochschule
- 22 Vertreter der Mittelschulen
- 17 Vertreter der Schulkapitel
- der Synodalvorstand

als Gäste:

- die Präsidenten der kantonalen Lehrerorganisationen (ZKLV, VMZ, MKZ)
- die Präsidentin der Arbeitslehrerinnenkonferenz des Kantons Zürich
- die Stufenpräsidenten (ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, KSL)

Entschuldigt:

- Herr Dr. Karl Frey, Referent der Synode 1971
- Herr Dir. Wymann
- Herr Dr. Frey, Präsident VTZ

Vertretungen:

- für Herrn Rektor Bestmann: Prorektor Rupli
- für Herrn Rektor Aemisegger: Hr. Prof. Müller

Geschäfte:

- 1. Mitteilungen des Synodalvorstandes
- 2. Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode
- 4. Beratung der Geschäftsliste für die am 14. Juni 1971 in Zürich stattfindende 138. Versammlung der Schulsynode des Kts. Zürich gemäss §42 des Reglementes (Wahlsynode)
- 5. Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung
- 6. Verschiedenes

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Abgeordneten des Erziehungsrates, die Herren H. Egli und G. Lehner; als Vertreter der Erziehungsdirektion die Herren W. Frei und M. Kobi, und die Präsidenten der kantonalen Lehrerorganisationen. Die Präsidenten der Stufenkonferenzen und die Präsidentin der Kantonalen Arbeitslehrerinnenkonferenz wurden eingeladen wegen des Geschäftes «Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben». Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Dr. H. Tuggener ein Kurzreferat über die Lehrerweiterbildung in den vorgesehenen Langschuljahren halten wird.

Die Traktandenliste wird genehmigt. Als Stimmenzähler werden die Herren Schmid und Leimbacher gewählt. Es sind 41 Stimmberechtigte anwesend.

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten

Der Synodalpräsident gibt den gegenwärtigen Stand verschiedener hängiger Geschäfte bekannt:

1.1 Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe

Am 4. 5. 1971 wurde vom Erziehungsrat beschlossen, diese Kommission einzusetzen.

1.2 Überprüfung der Übertrittsverfahren

Die vom Synodalvorstand am 26. 5. 1970 beantragte Kommission soll nächstens gebildet werden.

- 1.3 Einführungkurs ins neue Singlehrmittel der Unterstufe Die Kurse laufen bereits.
- 1.4 Mitspracherecht der entsprechenden Stufen der Volksschule bei Anschlussund Übertrittsfragen an die Mittelschulen. Nach Auffassung des Erziehungsrates ist es nicht notwendig, dieses Mitspracherecht auszubauen, da es durch die Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat bereits genügend gewährleistet sei.

1.5 Volkswirtschaftsunterricht

In seiner Vernehmlassung zur Motion Dr. Gut/Dr. Zenger stellt der Synodalvorstand fest, dass die erhobenen Forderungen an den Schulen heute bereits erfüllt werden.

1.6 Wahlgesetz

Das neue Gesetz ermöglicht die Durchführung stiller Wahlen.

1.7 Umschulungskurse

Durch den Regierungsrat wurde die Durchführung neuer Umschulungskurse beschlossen. Das entsprechende Gesetz wurde in der Volksabstimmung angenommen.

1.8 Konkordat und Umstellungsgesetz

Hierüber findet am 6. Juni 1971 eine Volksabstimmung statt.

1.9 Lehrerbildung

Der Synodalvorstand hatte zur Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption der Lehrerbildung die Einsetzung einer Kommission verlangt. Die Erziehungsdirektion teilte nun mit, dass das Geschäft Lehreraus- und Weiterbildung im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Wechsel der Erziehungsdirektion zurückgestellt worden sei, nachher jedoch vordringlich behandelt werden solle.

1.10 Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht im Rahmen des Konkordates

Der Synodalvorstand hat zusammen mit dem Kantonalen Lehrerverein, der kantonalen Mittelschullehrerkonferenz und dem Verband der Mittelschullehrer des Kantons Zürich dem Erziehungsrat einen Antrag auf Einsetzung einer Synodalkommission für Koordinationsfragen eingereicht.

1.11 BS-Kommission

Gemäss Mitteilung der Erziehungsdirektion liegt der Schlussbericht über die Konzeption des BS-Unterrichtes an der Primarschule vor. Derselbe wird der Begutachtung unterstellt.

1.12 Belastung der Schulkinder

Hier ist der Schlussbericht ebenfalls fertiggestellt.

1.13 Einführung der 5-Tage-Woche

Der Erziehungsrat hat Richtlinien für Versuche mit der 5-Tage-Woche erlassen. In diesem Jahr laufen bereits Versuche in Egg und Feuerthalen.

1.14 Erste-Hilfe-Kommission

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet gegenwärtig die Stoffprogramme für den Erste-Hilfe-Unterricht.

1.15 Schulmodelle

Die Kommission ist beauftragt, auf Frühjahr 1972 Versuche vorzubereiten.

1.16 Sexuelle Erziehung an den Schulen

Der Schlussbericht mit den Anträgen der Kommission ist nächstens zu erwarten.

1.17 Übertrittsbroschüre

Diese ist in Bearbeitung. Der Entscheid über die Umstellung des Schuljahresbeginns mit seinen Auswirkungen muss abgewartet werden.

1.18 Mathematik-Kommission

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet gegenwärtig die Unterlagen für einen Versuchslehrgang für den Rechenunterricht an der Primarschule mit dem Ziel, im Frühjahr 1972 mit gezielten Versuchen einzusetzen.

1.19 Anschlusslehrmittel Französisch

Da die Arbeiten auf interkantonaler Ebene zu schleppend vorwärts gingen, wurden die Arbeiten der zürcherischen Kommission vorangetrieben, um auf Frühjahr 1972 ein provisorisches Lehrmittel abgeben zu können.

1.20 Neuordnung Visitationsberichte

Der Synodalvorstand hat die vorgeschlagene Zweijahresperiode für Visitationsbericht abgelehnt. Die Visitatoren haben heute schon die Möglichkeit, einen der beiden Berichte knapp zu fassen.

Neue Anträge und Eingaben des Synodalvorstandes an den Erziehungsrat:

1.21 Versuche mit einem Schulfähigkeitstest an 6. Primarklassen

Dessen Durchführung auf breiter Basis ist vom Erziehungsrat beschlossen worden.

1.22 Drogenproblem

Der Synodalvorstand beantragt dem Erziehungsrat, durch eine Kommission abklären zu lassen, wie das Problem der Drogensucht in den Schulen angegangen werden kann.

1.23 Jugendschutz

Da die erwerbsmässige Ferien- und Freizeitarbeit von Kindern und Jugendlichen immer mehr zunimmt, sollte eine Zusammenfassung aller Jugendschutzbestimmungen publiziert werden, damit eingegriffen werden kann, wenn Gesetzwidrigkeiten vorliegen.

1.24 Obligatorische Lehrmittel und Methodenfreiheit

Die Methodenfreiheit ist nicht mehr bei allen Lehrmitteln gewährleistet. Gemäss Antrag des Synodalvorstandes sollte dieses Problem durch eine Kommission geprüft werden.

1.25 Ausbau des Mitspracherechtes von Eltern in Schulfragen

Der Synodalvorstand hatte zur Motion Frehner/Dr. Braunschweig, welche die Schaffung von Elternbeiräten fordert, Stellung zu nehmen. Wir begrüssen grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Eltern, lehnen die Bildung von Elternbeiräten jedoch ab.

2. Eröffnungen des Erziehungsrates

ER Egli: Die Herren Suter und Gubler haben der bevorstehenden Erziehungsratswahlen wegen auf die Teilnahme an der Prosynode verzichtet.

2.1 Reform Mittelschulen

Es wurden bereits verschiedene Reformen beschlossen, so an der Kantonsschule Wetzikon, am Gymnasium Freudenberg, am Realgymnasium und an der Lehramtsschule in Winterthur.

2.2 Sonderkurse

Es haben sich 305 Kandidaten gemeldet: 189 Herren und 116 Damen. Es können davon nur 150 aufgenommen werden, deren Qualität ungefähr jener der Kandidaten aus dem ersten Umschulungskurs entspricht. Die Schwierigkeiten in der Besetzung von Lehrstellen halten immer noch an. Heute sind noch

18 Lehrstellen unbesetzt, 9 an der Primar-, 7 an Real- und Oberschule und 2 an der Sekundarschule.

ER Lehner teilt mit:

- 2.3 Am Französischunterricht an der Mittelstufe sind ca. 150 Klassen beteiligt. Lehrgänge in italienischer und französischer Sprache für das audio-visuelle Sprachlabor sind erstellt und können bezogen werden.
- 2.4 Überprüfung der Situation an der Mittelstufe
 Die beantragte Kommission ist eingesetzt. Der Erziehungsrat erwartet kon-

Die beantragte Kommission ist eingesetzt. Der Erziehungsrat erwartet konkrete Reformvorschläge. Der Arbeitsauftrag ist klar herausgeschält.

2.5 BS-Unterricht

Der Bericht der Kommission wird gedruckt und veröffentlicht. Speziell erfreulich ist die Tatsache, dass in Zukunft auch die katholischen Kinder den BS-Unterricht besuchen sollen.

2.6 Drogenproblem

Bei der Diskussion über dieses Thema gab es Meinungsverschiedenheiten darüber, wer dieses Problem in erster Linie zu behandeln habe, ob Polizei-, Gesundheits- oder Erziehungsdirektion.

Eine Broschüre wird möglichst bald gedruckt und nachher der Lehrerschaft abgegeben werden.

3. Wünsche und Anträge an die Prosynode gemäss §§ 12 und 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

Pendente Geschäfte

- 3.1 Überprüfung des BS-Unterrichtes (1965)
 Beschluss: Dieses Traktandum wird von der Pendenzenliste gestrichen.
- 3.2 Überprüfung der Lehrmittelschaffung (1969)

Die Erziehungsdirektion hat den Synodalvorstand überraschend Ende 1970 bereits vor die Tatsache der Reorganisation des Lehrmittelwesens gestellt. Diese hat nicht eitel Freude bereitet. Für den Synodalvorstand stellt sich nun die Frage: Wollen wir uneingeschränkt bei der Lehrmittelschaffung mitwirken oder sollen wir uns auf die Begutachtungen beschränken? Der Synodalvorstand beantragt, dieses Geschäft noch nicht abzuschreiben, um die Möglichkeit von Gegenanträgen noch offen zu halten. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

3.3 Erweiterung des Psychologie-Unterrichtes, Lehrerbildungs- und Schulreform (1970)

Man möchte den Wechsel des Erziehungsdirektors abwarten und die Anträge nachher als vordringlich behandeln.

Die Versammlung stimmt stillschweigend zu.

3.4 Errichtung eines Informationszentrums (1970)

Das Postulat wurde von der Erziehungsdirektion geprüft. Eine Aussprache mit dem Synodalvorstand ist vorgesehen.

Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Neue Anträge

3.5 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben

Der Synodalpräsident orientiert über die seit der letzten Prosynode geführten Verhandlungen und erläutert den nun vorliegenden Antrag betreffend Handarbeitsunterricht und die zusätzlichen Hinweise.

Antrag

Gestützt auf den am 20. Juni 1970 durch das Schulkapitel Horgen eingereichten Antrag und im Einvernehmen mit den kantonalen Stufenpräsidenten, dem Zürcher Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Verein, dem Arbeitsschul-Inspektorat des Kantons Zürich, der Direktion des Arbeitslehrerinnen-Seminars und der Zürcher Frauenzentrale beantragt die Prosynode dem Erziehungsrat folgende Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben:

1. Reduktion des Handarbeitsunterrichtes an der 5. Primarklasse von 6 auf 4 Wochenstunden.

Begründung: Mit 6 Handarbeitsstunden haben die Fünftklässlerinnen wöchentlich 4 Stunden mehr Unterricht als die Knaben. Dies bedeutet eine Benachteiligung der Mädchen und ist mit der Forderung nach gleichen Bildungschancen unvereinbar.

2. Obligatorischerklärung des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen an der 3. Primarklasse.

Begründung: Da bereits seit Jahren alle Gemeinden des Kantons Zürich von der Möglichkeit Gebrauch machen, an den 3. Primarklassen zwei Handarbeitsstunden einzusetzen, handelt es sich bei der Obligatorischerklärung dieser Stunden nur um eine formelle Angelegenheit. Nach allfälliger Annahme des Gesetzes über die Verlegung des Schuljahrbeginnes durch das Volk kann der Erziehungsrat diese Massnahme in eigener Kompetenz beschliessen.

3. Versuche mit Handarbeitsunterricht für Mädchen an der 2. Primarklasse. (Vorbereitung unter Beizug aller interessierten Gremien)

Begründung: Schon vor Jahren wurden mit gutem Erfolg Versuche mit Handarbeitsstunden für Mädchen an 2. Primarklassen durchgeführt. Neuerdings haben Gemeinden ihr Interesse an einem früheren Beginn des Handarbeitsunterrichtes bekundet.

Derartige Versuche sind auch im Hinblick auf die Koordination zu begrüssen, schlägt doch der Schweizerische Arbeitslehrerinnen-Verein einen früheren Beginn des Handarbeitsunterrichtes vor.

- 4. Es ist durch eine Kommission zu prüfen,
- a) in welcher Weise ein Ausgleich zwischen den Handarbeitsstunden der Mädchen und Knaben an allen Stufen der Volksschule gefunden werden kann. Insbesondere haben die Knaben an der Unterstufe einen Anspruch auf Handfertigkeitsunterricht;

b) ob und wie allenfalls ein teilweise für Mädchen und Knaben gemeinsames Unterrichtsprogramm in Handfertigkeit aufgestellt werden kann.

Begründung: Die Realisierung des Postulates «gleiche Bildungschancen für alle» erfordert eine Angleichung der Stundenzahlen in Handarbeit für Knaben und Mädchen. Auch die Knaben haben einen Anspruch auf Schulung der Handfertigkeit. Einerseits muss den Mädchen eine spezifische Ausbildung in Handarbeit vorbehalten bleiben, anderseits wäre im Bereich des Bastelns und kunstgewerblicher Arbeiten teilweise ein gemeinsames Unterrichtsprogramm für Knaben und Mädchen denkbar.

Handarbeitsunterricht für Mädchen an der Oberstufe

1. Sekundarschule

Im Antrag des Schulkapitels Horgen wird auch der Handarbeitsunterricht für Mädchen an der Sekundarschule zur Diskussion gestellt. In gemeinsamen Verhandlungen gelangten die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, der Zürcher Kantonale Arbeitslehrerinnen-Verein, das Arbeitsschulinspektorat des Kantons Zürich und die Direktion des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu einer Übereinkunft. Anlässlich der durch den Erziehungsrat bereits angeordneten Begutachtung des neuen Lehrplanes der Sekundarschule werden die Schulkapitel Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

2. Real- und Oberschule

Am 31. Januar 1970 richtete die Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, die Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volks-Schule und der Zürcher Kantonale Arbeitslehrerinnen-Verein eine Eingabe an den Erziehungsrat betreffend Anerkennung des Hauswirtschaftsunterrichtes an dieser Stufe im Rahmen des vorgeschriebenen Obligatoriums. Die Antwort auf diesen Antrag, der nicht über den Synodalvorstand eingereicht wurde, steht noch aus. Erst nach einer Stellungnahme des Erziehungsrates wird es möglich sein, die Stundenzahlen für Knaben und Mädchen an Real- und Oberschule zu überprüfen.

Beschluss: Der vorliegende Antrag samt Beiblatt wird einstimmig gutgeheissen.

3.6 Antrag des Kapitels Andelfingen: Einführung der vereinfachten Rechtschreibung.

Die Kapitelsversammlung beschloss mit grossem Mehr folgenden Antrag an die Prosynode weiterzuleiten:

«In den Schulen des Kantons Zürich ist die vereinfachte Rechtschreibung (Kleinschreibung der Substantive) anzuwenden.»

Stellungnahme des Synodalvorstandes

Der Synodalvorstand unterbreitet der Prosynode folgenden Gegenantrag: «Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, die Bestrebungen zu einer Vereinfachung der Rechtschreibung, insbesondere zur Abschaffung der Ausnahmeregeln bezüglich Gross- und Kleinschreibung mit Nachdruck zu unterstützen und die entsprechenden Kontakte auf interkantonaler, bzw. internationaler Ebene anzubahnen.»

Begründung: Im Hinblick auf die schweizerische Schulkoordination und aus Rücksicht auf die ebenfalls den Duden-Regeln verpflichteten Nachbarstaaten Liechtenstein, Osterreich und Deutschland kann ein einseitiges Vorprellen des Kantons Zürich auf dem Gebiete der Rechtschreibereform nicht in Frage kommen.

Es ist indessen unbestreitbar, dass eine Vereinfachung der Rechtschreiberegeln vor allem für die Volksschule eine ganz entscheidende Entlastung bedeutete. Der Synodalaktuar orientiert über seine Besprechung mit dem Präsidenten des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung. Es zeichnen sich 2 Richtungen ab:

- gemässigte Kleinschreibung
- radikale Kleinschreibung.

Dr. Grebe von der Dudenredaktion ist Leiter einer Kommission für die Reform der Rechtschreibung. In diese Kommission sind auch 2 Vertreter des «Bundes für vereinfachte Rechtschreibung» delegiert worden. Gemäss Dr. Grebe ist nur noch die Frage abzuklären, ob sich die Schweiz an einer Rechtschreibereform beteiligt. Der Bundesrat ist bereits in dieser Richtung angegangen worden. Es soll eine ständige internationale Kommission eingesetzt werden.

Das Kapitel Andelfingen schliesst sich dem Antrag des Synodalvorstandes an. Beschluss: Die Synode stimmt dem Antrag des Synodalvorstandes zu.

3.7 Antrag des Gesamtkapitels Zürich: Überprüfung der Absenzenkontrolle

Der folgende Antrag wurde von der Versammlung des Gesamtkapitels Zürich einstimmig zur Behandlung an die Prosynode weitergeleitet:

«Wir stellen den Antrag, dass die Frage des Absenzeneintragens neu überprüft werde und

dass entweder alle Absenzen, entschuldigte wie unentschuldigte, wieder ins Schulzeugnis eingetragen werden,

oder dass auf jede Eintragung von Absenzen, auch im Absenzenheft, verzichtet wird,

oder, als Kompromiss, dass nur noch die unentschuldigten Absenzen eingetragen werden müssen.»

Begründung: Wenn wir bedenken, wie klein die Zahl der Disziplinarmassnahmen geworden ist, die wir Lehrer mit gutem Gewissen noch ergreifen dürfen, und wie lange es oft dauert, bis etwas unternommen wird, wenn ein Schüler wiederholt die Schule schwänzt, dann müssen wir Lehrer uns dumm vorkommen, wenn wir pflichtbewusst, für nichts und wieder nichts, Ringlein in Absenzenlisten eintragen.

Stellungnahme des Synodalvorstandes

Der Synodalvorstand beantragt der Prosynode, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Begründung: Der Antrag des Gesamtkapitels Zürich auf Änderung des Verfahrens beim Eintrag von Schülerabsenzen betrifft nur die Volksschule. Der Vorschlag, die Absenzen nicht mehr im Zeugnis einzutragen, ist seinerzeit durch eine Abgeordnetenkonferenz der Schulkapitel und nicht durch die Prosynode eingebracht worden.

Der Synodalvorstand ist der Auffassung, das Problem der Absenzenkontrolle sei weiterhin durch dieselben Gremien zu behandeln. Er beabsichtigt, den vorliegenden Antrag des Gesamtkapitels Zürich allen Kapitelsvorständen zur Vernehmlassung zuhanden des Synodalvorstandes zu unterbreiten.

Beschluss: Dem Vorschlag des Synodalvorstandes wird zugestimmt.

- 4. Beratung der Geschäftsliste für die am 14. Juni 1971 in Zürich stattfindende 138. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich gemäss § 42 des Reglementes (Wahlsynode)
- 4.1 Geschäftsliste: ER Suter ist seit 3 und ER Gubler seit 2 Amtsdauern als Lehrervertreter Mitglied des Erziehungsrates. Beide haben sich für die Kontinuität entschieden und sich in Schreiben an den Synodalvorstand für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt.

Die Kandidatur von M. Suter wird durch die Delegiertenversammlung des ZKLV, jene von Prof. M. Gubler durch den Verband der Mittelschullehrer des Kantons Zürich und durch den Senat der Universität unterstützt.

Die Prosynode nimmt von den Wahlvorschlägen Kenntnis.

Wahlen in den Synodalvorstand:

Dr. Kronbichler wird als Präsident und Th. Pape als Vizepräsident nachrücken.

Als Aktuar stellt sich Werner Baumgartner, SL, Neftenbach, neu in verdankenswerter Weise zur Verfügung. Der Kapitelspräsident von Winterthur-Nord kann diese Kandidatur nur bestens empfehlen. Herr Baumgartner ist sehr fähig und einsatzfreudig.

Als Synodaldirigent tritt zurück: Herr Brüngger. Neu hat sich zur Verfügung gestellt: Herr Friedrich Joss, Kantonsschule Wetzikon.

Herr Seyfert von der Stiftungskommission des Pestalozzianums stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Fräulein Hasler wird Herrn Lütold in der Musikkommission ersetzen.

Beschluss: Von den Nominationen wird Kenntnis genommen. Die Anwesenden stimmen der Geschäftsliste der Synodalversammlung 1971 zu.

Referat Dr. Tuggener

Orientierung über die obligatorische Lehrerweiterbildung in allfälligen Langschuljahren

Gemäss Weisung des Regierungsrates sind während den sich bei Verschiebung des Schuljahrbeginnes ergebenden Langschuljahren je zwei Schulwochen zu 5 vollen Kurstagen für die obligatorische Weiterbildung der Lehrer einzusetzen. Die Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum hat die Kurse für die Lehrerschaft der Volksschule zu organisieren. Dies erfordert umfangreiche Vorbereitungsarbeiten:

- Kursprogramm (Pflicht- und Wahlkurse)
- Kursperioden
- Gewinnung und Ausbildung von Kursleitern
- Aufbau der Kursorganisation

Während des ersten Langschuljahres (evtl. 1973/74) ist mit 6100, während des zweiten Langschuljahres (evtl. 1974/75) mit 6300 Lehrkräften der Volksschule zu rechnen. Unumgänglich ist eine zeitliche und regionale Staffelung der Kurse. Der Referent sieht folgende Möglichkeiten:

- a) Aufteilung des Kantons in zwei «Kursregionen»
- A. Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen, Zürich und
- B. übrige Bezirke.

Die Zahl der Lehrkräfte ist in beiden Regionen annähernd gleich gross.

b) Durchführung der Kurse im bisherigen ersten Schulquartal durch Verlängerung der Frühlings-, resp. Sommerferien um jeweils zwei Wochen.

Linsi-Z 2: Bei Besprechungen mit dem Zürcher Lehrerverein hat man auf das Mitspracherecht der Lehrerschaft hingewiesen. Es kann der Lehrerschaft nicht gleichgültig sein, wenn sie sich zu Organisation und Themenauswahl der obligatorischen Weiterbildungskurse in allfälligen Langschuljahren nicht äussern könnte. Damit würde ein Präzedenzfall geschaffen.

Dr. Tuggener gibt diesen Wunsch an Herrn ER Lehner weiter.

5. Reform von Schulkapitel, Schulsynode und obligatorischer Weiterbildung

Der Synodalpräsident orientiert über die bisherige Arbeit am Reformmodell. Der Entwurf wurde allen interessierten Gremien zugestellt. Nach Ansicht der Erziehungsdirektion ist dieses Thema als vordringlich zu behandeln. Der Senatsausschuss der Universität stimmt dem Vorschlag zu, die Vollversammlung durch einen Synodalrat zu ersetzen, würde jedoch eine Trennung von Mittel- und Hochschule in separate Kammern vorziehen.

An der Kapitelspräsidentenkonferenz wurde der Vorschlag des Synodalvorstandes mit allen gegen eine Stimme gutgeheissen.

Auch die Organisationen der Mittelschullehrer sind grundsätzlich mit dem Reformvorschlag einverstanden, befürworten aber ebenfalls ein Dreikammersystem.

In einer nächsten Phase geht es um die Erarbeitung der Geschäftsreglemente. Als 3. Phase folgt die Begutachtung durch die Lehrerschaft.

Rektor Bosshard gibt bekannt, dass die Verhandlungen in der Schulleiterkonferenz im Sinne der Ausführungen des Synodalpräsidenten liefen. Er beglückwünscht den Synodalvorstand zu seiner Arbeit.

Prof. Haefele bestätigt die Zustimmung des Senatsausschusses zum Reformvorschlag, sofern ein Dreikammersystem gewählt wird.

ER Egli empfiehlt, in dieser Sache an den Erziehungsrat zu gelangen. Auch ER Lehner befürwortet eine Aussprache mit dem Erziehungsrat.

Der Reformvorschlag bedingt eine Gesetzesrevision. Vor der zeitraubenden Bearbeitung aller Detailfragen möchte der Synodalvorstand vom Erziehungsrat einen grundsätzlichen Vorentscheid erwirken im Sinne einer Ermächtigung, an der Reform weiterzuarbeiten, auch wenn Gesetzesänderungen unumgänglich sein werden.

Beschluss: Einstimmig unterstützt die Prosynode:

- a) die Einführung eines Delegiertensystems
- b) die Schaffung eines Synodalrates, der in 3 Kammern gegliedert werden soll
- c) den Vorschlag für das weitere Vorgehen des Synodalvorstandes.

6. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.25 Uhr.

Zürich, 27. Mai 1971

Der Synodalaktuar: sig. Th. Pape